



Einwohnergemeinde Lauenen
Gemeindeverwaltung
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15
Fax 033 765 32 42

L a u e n e n

Einwohnergemeinde

Ordentliche Gemeindeversammlung, **9. Juni 2023, 20.15 Uhr** in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer sind dazu freundlich eingeladen. In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Traktanden

- 1. Wahlen**
Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats
- 2. Jahresrechnung 2022**
Genehmigung
- 3. Finanzierungsbeitrag für das Destinationsmarketing**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 148'500.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von CHF 74'250.00 über die nächsten 2 Jahre (2023-2024)
- 4. Wiederinbetriebnahme / Sanierung Kraftwerk Lauenen**
Genehmigung eines Darlehens von CHF 90'000.00
- 5. Teilrevision der Ortsplanung**
Anpassung des Baureglements an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)
- 6. Naturnaher Tourismus Lauenen-Lauenensee**
Genehmigung für die Fortführung des Teilprojekts „Ranger“
- 7. Verschiedenes**

Das Geschäft über einen jährlichen Beitrag an die Gesundheit Simme Saane (GSS) wird nicht traktandiert. Nähere Informationen können der Medienmitteilung der Bergregion Obersimmental Saanen im Anzeiger von Saanen vom 9. Mai 2023 entnommen werden.

Die Erläuterungen zu den Traktanden erscheinen ca. zwei Wochen vor der Versammlung in der Informationsbroschüre. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.